

# Interview mit Anke Brenneke-Eggers

## Rechtsanwältin von Brigitte Mohnhaupt

Grosse Freiheit oktober 1984

Anke: Ihr habt ja meinen Redebeitrag abgedruckt, den ich in München gehalten hab auf einer Veranstaltung, und da geh ich, ausgehend von einem bestimmten Gesichtspunkt auf die Situation der Gefangenen nach den Festnahmen jetzt am 2.7. ein.

Ich möchte dazu nochmal auf was anderes aufmerksam machen, und zwar auf eine spezifische Demoralisierungsstrategie, die jetzt wieder verstärkt gegen Gefangene angewendet wird. Und zwar ist das der Versuch, mit sexuell erniedrigenden Angriffen gefangene Frauen brechen zu wollen.

Das ist deutlich geworden durch die Mißhandlungen und Entwürdigungsversuche gegen Manuela Happe nach ihrer Festnahme. Gegen Manuela war das der erste Fall, wo das klarge worden ist; und daß das kein Einzelfall ist, wird jetzt dadurch bestätigt, was mit Anne Holling (Gefangene der Anti-Nato-Demo gegen Bush in Krefeld) gemacht worden ist.

*grosse freiheit: Vielleicht erzählst du das mal, damit das deutlich wird.*

A: Das war ja so, daß Manuela bei ihrer Festnahme einen Streifschuß gekriegt hat. Sie ist dann zunächst nach der Festnahme ärztlich untersucht worden. Danach ist sie körperlich durchsucht worden, also von Kriminalbeamtinnen, jedenfalls von Polizistinnen, und die haben verlangt, ihre Scheide zu durchsuchen, ob sie da was versteckt hat. Manuela hat sich geweigert. Sie ist daraufhin später in eine Dienststelle gefahren worden, wo Amtsärzte waren, die erklärten, daß eine sogenannte gynäkologische Untersuchung angeordnet sei und daß sie die auch unter Zwangsanwendung durchführen würden. Es haben dann zunächst 2 LKA-Beamtinnen versucht, Manuela auf einen gynäkologischen Stuhl zu zwingen. Das ist ihnen nicht gelungen. Daraufhin sind nacheinander 3 männliche Beamte dazu gerufen worden, und zu fünf haben sie dann schließlich Manuela auf den Stuhl geworfen, 2 Männern haben ihr die Beine auseinander gerissen und die Amtsärztin hat sie dann durchsucht.

Eine zweite Sache bei Manuela war, daß einige Tage später, am 28. Juni - am 22. Juni ist sie festgenommen worden - eine zweite ED-Behandlung stattgefunden hat. Bei dieser Gelegenheit sollte die Wunde am Rippenbogen fotografiert werden, die sie durch den Streifschuß gekriegt hat. Um das machen zu können, hat man ihr die Hose runtergezogen, hat ihr den Pullover bis über die Brüste hochgezogen - so hat sie auf dem Boden gelegen und mehrere männliche Beamte, mindestens 3, haben auf ihr gekniet, um diese Wunde zu fotografieren und zu vermessen; das hat ne ganze Zeit gedauert.

Jetzt bei Anne Holling - sie wurde am 31.8. in eine andere Halstanstalt, von Essen nach Bielefeld-Brackwede verlegt. Morgens um 6 Uhr sind Beamte in ihre Zelle gekommen und

haben gesagt, sie soll sich bereit machen zur Verlegung. Sie hat sich geweigert. Daraufhin sind ein paar Minuten später 15 Beamte sowie ein Mann und eine Frau vom LKA in ihre Zelle gestürmt, haben sie ergriffen. Anne war in dem Moment noch nicht angezogen, haben sie schließlich aufs Bett geworfen, in nacktem Zustand gefesselt, dabei mißhandelt - an den Haaren gerissen, gewürgt, geschlagen - und haben sie dann nackt gefesselt durch den Flur und die Treppe runter in eine Bunkerzelle geschleppt und eine Decke über sie geworfen, die irgendwo landete, weil auch dort wohl noch Angriffe stattgefunden haben. So war sie 3 Stunden in diese Bunkerzelle gesperrt. Dann wurde sie in einen Gefangenen-Transporter gebracht - immer noch nackt und gefesselt - wobei Beamte Spalier standen. Dabei sind wieder Mißhandlungen gelaufen, und nackt und gefesselt ist sie 4 Stunden mit dem Transporter nach Bielefeld gefahren worden. Erst als der Transport dort ankam, wurde, aufgrund ihrer Forderung, sich anziehen zu wollen, ein Mantel über sie geworfen, und erst in der Zelle sind ihr die Fesseln abgenommen worden.

Dazu muß man sehen, daß auf ihr Geschlecht zielende Angriffe gegen politische Frauen Tradition haben, speziell auch gegen Frauen aus der RAF. Da erinnere ich an die massiven Propagandakampagnen, die praktisch seit Bestehen der RAF gelaufen sind, an die pseudo-psychologischen Erklärungen, die dafür gegeben worden sind, weshalb Frauen politisch werden und weshalb sie bewaffnet kämpfen. Das sieht man ja überall, wo um Befreiung gekämpft wird, genauso - ich denk jetzt nur an Vietnam.

Ich denke, daß da ein wichtiger Punkt drin ist: Daß es für andere ein Beispiel ist und zeigt, daß es möglich ist, sich von der Frauenrolle zu lösen, politisch zu werden und zu kämpfen und sich zu befreien. Frauen, die sich selbstbestimmte Identität erkämpfen, sind eine Gefahr für das kapitalistische/imperialistische Herrschaftssystem. Und dieses Beispiel soll nicht deutlich werden, weil die Rollenteilung, die Aufrechterhaltung dieser Strukturen für das Funktionieren dieses Systems erforderlich ist. Frauen, die sich sichtbar von der Frauenrolle lösen, sind eine Gefahr, weil sie zeigen, daß diese Befreiung möglich ist.

Es wird versucht, sie gewaltsam an ihre Rolle zu erinnern - hier die Versuche bei Manuela und Anne - also sie mit Gewalt in ihre Rolle zurückzudrängen. Ein anderes Beispiel, wie man versucht das zu brechen, ist, Frauen, die politisch sind, für verrückt zu erklären, z.B. mit dieser psychologischen Propaganda, die ich schon angesprochen hab. In diesem Zusammenhang gehört auch, daß der tote Trakt gerade gegen Frauen aus der RAF eingesetzt worden ist: Astrid Proll als erste, dann Ulrike und dann auch Gudrun.

*gf: Also Isolationshaft?*

A: Nicht nur Isolationshaft, sondern in der spezifischen Gewaltform, daß du nichts hörst und siehst, außer was in deiner Zelle ist. Du kennst ja die Versuche in Hamburg mit der camera silens, wo Menschen praktisch in einem völligen sinnlichen Leerraum gehalten werden. Die praktische Anwendung davon war der tote Trakt.

*gf: Und wie ist es jetzt?*

A: Die Gefangenen sind jetzt in Hochsicherheitstrakten inhaftiert, die sind seit 1977 verstärkt gebaut worden. Diese Trakte sind von der übrigen Anstalt vollkommen getrennt. Die Abschottung von der Außenwelt und von der übrigen Anstalt ist in den einzelnen Gefängnissen unterschiedlich stark.

Brigitte und Manuela sind in der sogenannten Stammheimer Frauenabteilung - das ist ein Gebäudeflügel im 7. Stock. Außer ihnen sind dort nur 8 Frauen im Trakt, die da natürlich auch alle weg wollen. Diese Frauenabteilung ist sowieso künstlich aufgepfropft (Stammheim ist sonst ein Männergefängnis). Sie wurde 74 eingerichtet, als Gudrun und Ulrike für den Prozeß aus dem toten Trakt in Köln nach Stammheim verlegt wurden. Sie sollten mit dieser kleinen Gruppe ausgesuchter Gefangener zusammen Hof haben, was praktisch die Reaktion auf die Proteste in der Öffentlichkeit gegen den toten Trakt in Ossendorf war. Andreas und Jan blieben weiterhin isoliert, die vier Gefangenen kamen erst im Hungerstreik, nach Holgers Tod, zusammen.

Im zweiten Gebäudeflügel im 7. Stock in Stammheim ist Christian der einzige Gefangene.

Im Stammheimer Hochsicherheitstrakt kriegt man noch Geräusche von draußen und sehr laute Geräusche aus dem Trakt mit. In anderen Gefängnissen ist das anders. Z. B. kann man die vier Trakteinheiten in Straubing sicher als tote Trakte bezeichnen. Von Christian, der ein Jahr lang in Straubing war, weiß ich, wie es dort aussieht. Der Trakt, in dem er war, ist in einem Winkel zwischen zwei Gebäudeflügel gebaut und durch eine Stahltür vollkommen von der übrigen Anstalt abgetrennt. Der Trakt besteht aus 2 Zellen, einem Raum für das Wachpersonal, einem Abstellraum, der Dusche und einem kleinen Vorraum. Die Zellen haben doppelte Stahltüren. In den Stockwerken über und unter diesem Trakt sind keine Zellen von Gefangenen. Durch das Fenster hörte er praktisch nur Maschinengeräusche aus den gegenüberliegenden Werkhallen der Anstalt. Er konnte auch nicht hinaus schauen, weil das Fenster zu hoch angebracht ist und alle Möbel in die Wand eingemauert sind. In zwei von diesen Trakten sitzen jetzt Bernd und Rolf.

*gf: Kannst du ohne Trennscheibe mit Brigitte*

sprechen?

A: Nein, nur mit Trennscheibe.

gf: Wie ist das bei Brigitte mit Hofgang?

A: Sie kann Hofgang machen mit einer Gruppe von Frauen, die dort oben in Stammheim inhaftiert sind. Das verweigert sie, deshalb kann sie gar keinen Hofgang machen.

gf: Warum nimmt sie das nicht wahr?

A: Weil erfahrungsgemäß dieser gemeinschaftliche Hofgang gegen die Forderung der Gefangenen auf Zusammenlegung benutzt wird. Es geht den Gefangenen mit dieser Weigerung einfach drum, klare Verhältnisse zu schaffen, weil Bundesanwaltschaft und Vollzug der Zusammenlegungsforderung überall mit ganz verschiedenen Methoden entgegenzusteuern versuchen: In Straubing z.B. wurde Rolf Heissler gesagt, er würde 'vielleicht später' mit Bernd Rössner zusammen Hof haben, falls sich beide erstmal 'bewähren' würden, also sich kooperativ zeigen.

Als Brigitte im vergangenen Dezember nach Stammheim kam, war sie am ersten Tag mit den Gefangenen auf dem Dach (es gibt in Stammheim für die Gefangenen im 7. Stock keinen Hof, sondern eine Art Käfig auf dem Dach), um zu sagen, daß sie das solange ablehnt, wie sie nicht ihren Genossinnen und Genossen zusammengesetzt ist.

Jetzt, seit Manuela in Stammheim ist, würde das für beide so aussehen: jede hätte extra Hof, jeweils mit 3 oder 4 der anderen Gefangenen. Manuela sollte zusammen mit Sibylle Vorderbrügge Hof machen, die wegen Mitgliedschaft in den faschistischen 'Deutschen Aktionsgruppen' angeklagt ist.

In meinem Redebeitrag, den ihr im September abgedruckt habt, hab ich ja vor allem zu dem Komplex § 146 - Verbot gemeinschaftlicher Verteidigung - was gesagt. Daran will ich nochmal anknüpfen.

Diese versuchte Ausweitung hat ja das Ziel, die Gefangenen verteidigungslos zu machen. Dazu muß man sehen, daß die Bedeutung der Anwälte einfach auch darin liegt, daß sie die einzigen sind, die noch authentische Informationen über die Gefangenen kriegen können, weil sie die einzigen sind, die unüberwacht mit ihnen reden können. Sämtliche anderen Kontakte der Gefangenen werden überwacht, bei Gesprächen LKA-Beamte, Zensur, Beschlagnahmen. Die Anwälte sind also auch die einzigen, die Öffentlichkeit darüber herstellen können, was in den Gefängnissen läuft. Je kleiner die Zahl der Anwälte, je weniger Anwaltskontakte der Gefangenen, umso größer ist die Verfügungsgewalt des Staates über sie.

Sicherlich ist es ein Ziel, die Anwaltskontakte auf Dauer zu verringern, um die Isolation der Gefangenen zu vertiefen. Aber die jetzige Ausweitung des § 146 hat noch eine andere Funktion: daß es praktisch gelungen ist, während der ersten Zeit nach der Festnahme Anwälte von den Gefangenen fernzuhalten.

Gerade diese Sache - Gefangene nach der Festnahme eine Zeitlang ohne Anwaltskontakte zu lassen - ist eine bekannte und übliche Praxis in verschiedenen Ländern, bekannt von Mittel- und Südamerika, aber auch von Spanien, von Nordirland. Während dieser Zeit der totalen Abschottung der Gefangenen läuft dann in diesen Ländern auch die Folter. Die Gefangenen werden gefoltert, um sie zu demoralisieren, um sie unter Druck zu setzen und zum Abschweören zu bringen, um Informationen von ihnen zu erpressen. In manchen Ländern wird diese Abschottung von der Außen-

welt ohne gesetzliche Grundlage praktiziert, in anderen ist diese Frist der Isolation legalisiert. So z. B. in Spanien, wo es eine gesetzliche 10-Tages-Frist gibt, während der die Festgenommenen ohne Kontakt mit einem Vertrauensanwalt sind und auch sonst keine Besuche von Vertrauenspersonen erhalten. Wo auch festgelegt ist, daß am ersten Tag und am letzten, also am 10. Tag, ein Anwalt die Festgenommenen besuchen kann, das ist aber kein Vertrauensanwalt, sondern ein Anwalt, der von der Justiz bestimmt ist, und es sind auch 2 verschiedene Anwälte. Der Anwalt, der am Ende der 10 Tage besucht, kann also auch nicht sehen, ob es Veränderungen gibt.

gf: Gibt es das Gesetz schon immer in Spanien?

A: Nein, nur die Praxis. Die wurde jetzt im Dezember 83, also durch die sozialistische Regierung legalisiert, gesetzlich verankert. Und es gibt viele Berichte, daß während dieser Zeit Folter läuft. Viele, die festgenommen werden, werden bis zu 10 Tagen festgehalten, es wird versucht, von ihnen Informationen zu kriegen und danach werden sie wieder rausgelassen. Denn erst nach Ablauf der Frist von 10 Tagen muß der Festgenommene dem Untersuchungsrichter vorgeführt werden.

Auch in Nordirland ist diese Praxis jetzt legalisiert, die Frist beträgt dort 4 Tage.

Solches Abschneiden von der Außenwelt ist hier in der BRD jetzt nach den Festnahmen in Frankfurt über die Anwendung des erweiterten § 146 praktiziert worden. Barbara Ernst hatte am dritten Tag nach der Festnahme den ersten Anwaltsbesuch, Volker Staub am vierten Tag, bei Christa Eckes hat es länger als 5 Wochen gedauert, bis der erste Anwaltsbesuch stattfinden konnte. Bei allen Festgenommenen - auch bei Manuela Happe - sind die ersten ED-Behandlungen und die inzwischen dazugehörenden Mißhandlungen gelaufen, bevor sie die Möglichkeit hatten mit einem Anwalt zu reden. Bei Christa Eckes praktisch sämtliche ED-Behandlungen einschließlich des Haare-Ausreißen. Das mit dem Haare-Ausreißen kennt ihr ja? Gegen alle sieben ist ein Beschluß ergangen, daß ihnen Haare mit der Wurzel auszureißen sind.

gf: Auch als ED-Behandlung?

A: Ja, als erkenntnisdienliche Maßnahme und zwar seien angeblich in einem Auto, daß zu einem Bankraub in Würzburg benutzt worden sein soll, Haare gefunden worden. Das war dann die Anordnung. Dabei sind den Gefangenen teilweise ganze Büschel von Haaren ausgerissen worden, was die Anwälte sehen konnten.

gf: Aber das mit den Haaren das hat alle betroffen?

A: Ja. Ich wollte am Anfang damit auch keinesfalls sagen, daß Männer etwa besser behandelt werden. Die brutalen Sachen, Zusammenschlagen, sind ja gegen Männer sozusagen schon Normalzustand geworden. Das hat man am ersten Prozeßtag bei uns gesehen, wo Christian gleich ne angebrochene Rippe davongetragen hat. Nur, bei Frauen kommt diese spezifische Strobrichtung noch dazu.

gf: Als besondere Demütigung noch.

In deinem Redebeitrag hast du gesagt, daß die Ausweitung des § 146 gestützt wird auf den § 129a, auf die Konstruktion einer 'terroristischen Vereinigung' im Knast. Kannst du das näher ausführen?

A.: Ja, was ich da schon angedeutet hab, nämlich daß das Ziel dieser Konstruktion einer 'terroristischen Vereinigung in den Haftan-

stalten' über das hinausgeht, wie es jetzt im Rahmen des § 146 gebraucht worden ist. Also daß damit noch ein weiterer Zweck verfolgt wird als jetzt der Ausschluß von Anwälten. Der eigentliche Zweck ist, ein Instrument zu schaffen, das die vollständige und endgültige Isolierung der Gefangenen bringen soll.

gf: Diese Konstruktion hat ja auch schon eine bestimmte Geschichte, daß behauptet wurde, es gebe eine 'Steuerung aus den Zellen', dann später bei Schleyer.

A.: Ja, diese Konstruktion 'Steuerung der Aktionen draußen aus den Zellen heraus' ist 77 als Argument benutzt worden, um die Kontaktsperre als Gesetz durchzusetzen. Es ist gesagt worden, die Schleyer-Entführung und die Forderung, die Gefangenen freizulassen, würden aus den Zellen heraus gesteuert, und darum wäre es erforderlich, die Gefangenen total abzuschotten.

gf: Und wie läuft jetzt die angebliche Beweisführung, wie laufen da die Konstruktionen?

A.: Ich denk, man muß sehen, daß sie damit vor allem ne Basis schaffen wollen, um das propagandistisch benutzen zu können. Und dadran ne Propagandakampagne aufziehen zu können. Wie das läuft, da fangen sie grade an, das auszubauen.

Im Rahmen der Anwaltsbeschlüsse haben sie ja als Begründung nur das politische Bewußtsein der Gefangenen angeführt, dafür daß sie weiter Mitglieder in der RAF sind. Bei Brigitte wird gesagt, aus ihren Prozeßklärungen würde sich ergeben, daß sie sich weiter als Mitglied an einer terroristischen Vereinigung beteiligt. Zum Ausschluß von 2 anderen Anwälten wird einfach nur noch gesagt: die Gefangenen hätten nicht zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht mehr Mitglieder der RAF seien. Das sagen sie praktisch, bis jemand erklärt, ich zähl mich nicht mehr zur Gruppe, ist er Mitglied einer terroristischen Vereinigung.

Mit dieser Begründung - nur am Bewußtsein festgemacht - können sie es juristisch nicht halten und auch propagandistisch nicht, weil das jeder durchschaut. Deshalb wollen sie jetzt einen organisatorischen Zusammenhang konstruieren zwischen den Gefangenen und der Guerilla. Sie wollen dahin kommen, sagen zu können und verbreiten lassen zu können in den Medien, daß die Gefangenen an den Planungen draußen beteiligt sind. Ich mach das mal konkret:

Nach der Festnahme von Manuela ging durch die Medien, die Bundesanwaltschaft hätte Hinweise, daß die RAF jetzt einen Anschlag auf Knospe, den Vorsitzenden Richter im Stammheimer Prozeß, geplant hätte. Dann, nach den Festnahmen in Frankfurt am 2.7., sind die Zellen von Heidi, Rolf-Clemens, Christian und Brigitte durchsucht worden. Eine Begründung haben sie sich geweigert zu geben. Erst hinterher, in dem Antrag auf Beschlagnahme bestimmter Sachen, die bei der Durchsuchung mitgenommen worden waren, ist die Bundesanwaltschaft konkreter geworden, und ist deutlich geworden, worauf das zielt. Die Bundesanwaltschaft sagt da, daß diese sichergestellten Sachen von Bedeutung sein könnten für die 'Frage eines illegalen Informationsaustausches über bevorstehende Aktionen der RAF'. Also, das bedeutet: Informationsaustausch zwischen Gefangenen und der RAF, und über bevorstehende Aktionen; mit anderen Worten: damit wird behauptet

tet, die Gefangenen seien an der Planung von bewaffneten Aktionen der RAF beteiligt.

Bei den beschlagnahmten Sachen, bei diesen 'Funden', die das hergeben sollen, handelt es sich um einen Gedichtband, der in einer Zelle war, wo die Sachen sind, die Christian nicht in seiner Zelle haben kann. Weiter um einen Ordner von Brigitte mit ihrer gesamten Korrespondenz mit Genossen draußen, eine Durchschlagseite von einem Brief von ihr an Helga Roos, ein Kohlepapierbogen, der einmal benutzt worden ist, und ein Notizbuch. Und da versuchen sie, aus allem und jedem, aus jeder Kleinigkeit, was abzuleiten.

Das gibt dann den Stoff auf dem die Propaganda aufbauen kann: daß Gefangene an den Planungen von Aktionen beteiligt seien, daß sie sich weiterhin als Mitglieder in der RAF beteiligten. Also: entwapfnet, isolierte Gefangene als Beteiligte von bewaffneten Aktionen, das muß man sich mal vorstellen, um zu begreifen, wie absurd das ist.

Es ist auch nicht zufällig, daß sie das bei Gefangenen machen, die gerade Prozeß haben, weil da eine größere Öffentlichkeit ist. Und an diesen beschlagnahmten Sachen können sie jederzeit wieder anknüpfen und die Geschichte aktualisieren. So kann das in der Schwebe und am Laufen gehalten werden, um es jederzeit propagandistisch benutzen zu können.

gf: Ist das ein konkreter Anklagepunkt, daß sich die Gefangenen als 'Mitglieder' weiterhin an der RAF beteiligen, dieser Vorwurf, daß sie weiterhin in einem 'Informationsaustausch' stehen?

A.: Nein, das ist kein Verfahren. Es gab ja auch damals, 77 kein Verfahren, wo die Gefangenen nun angeklagt worden wären oder ein Verfahren gegen sie eingeleitet worden wäre, weil sie an der Schleyer-Aktion beteiligt gewesen wären. Trotzdem wurde diese Behauptung benutzt, das Kontaktsperregesetz ganz schnell durchzubringen. Jetzt werden, wo nur irgend möglich, Ansätze gemacht, um für die Konstruktion 'terroristische Vereinigung in den Haftanstalten' Boden zu gewinnen. Einmal ist es ja auch schon drin in dem 'illegalen-Info-System'-Verfahren. Oder jetzt z.B. in einer gerichtlichen Verfügung im Stammheimer Prozeß. Und zwar hat das Gericht da Tatsachen als 'offenkundig' bezeichnet - das ist ein juristischer Begriff und bedeutet, daß das Gericht es nicht beweisen muß. In dieser Verfügung führt das Gericht in einer Reihe mit bewaffneten Aktionen der RAF den Hungerstreik 81 der Gefangenen auf, d. h. damit wird behauptet, ein Hungerstreik von Gefangenen sei eine Aktion der RAF.

gf: Wieso denkst du, daß die Konstruktion, dieses Schlagwort 'RAF im Knast' sich gegen die Zusammenlegungsforderung der Gefangenen aus RAF und Widerstand richtet?

A. Es soll für unmöglich erklärt werden, die Gefangenen in großen Gruppen zusammenzulegen, und zwar darüber, daß die Gefangenen so dargestellt werden, als ob sie aus der Haft heraus als Mitglieder einer terroristischen Vereinigung handeln, aktiv sind. Das soll dann die Handhabe bieten, um sagen zu können, man könne natürlich 'aktive Terroristen' nicht zusammenlegen, dadurch würde nur die 'Fortsetzung der Vereinigung gefördert'. Sie müssen zu einer solchen Konstruktion greifen, weil im Grunde jeder weiß, daß die Zusammenlegung der Gefangenen notwendig ist, daß sie überhaupt nicht mehr länger hinausgeschoben werden kann. Jeder weiß, daß Isolation gegen Leben und Gesundheit der Gefangenen geht.

Jeder kennt die Geschichte von Bernd Rössner, der nach 8 Jahren überwiegender Einzelisolation körperlich so runter war, daß er kein Essen mehr zu sich nehmen konnte. Neben den Forschungen, durch die die Zerstörung der Gesundheit durch die Isolation wissenschaftlich bewiesen ist, gibt es die medizinischen Gutachten, die 1975 und 1977 im Prozeß gegen Andreas, Gudrun, Ulrike und Jan festgestellt haben, daß bei den Gefangenen erhebliche gesundheitliche Schäden durch die Isolation eingetreten waren. Wo auch gesagt wird, daß diese Gesundheitsschäden nur aufgehoben werden können, wenn diese Gefangenen in große Gruppen von mindestens 10 bis 15 zusammgelegt werden. Das war damals nach etwas mehr als drei Jahren Gefangenschaft. Inzwischen sind viele Gefangene seit langen Jahren in Isolationshaft, wie z. B. Irmgard, deren Anwältin ich bin; sie ist seit 72, also seit 12 Jahren isoliert.

Es ist also unabdingbar und unübersehbar, daß die Gefangenen in großen Gruppen zusammgelegt werden müssen. Unter diesen Umständen müssen sie schon, um die Zusammenlegung abzuwehren, mit so einem großen Kaliber auffahren.

In einer Broschüre, herausgegeben vom Innenministerium und geschrieben von einem ehemaligen BKA-Beamten, steht: "... daß der staatliche Strafanspruch und der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren schweren Straftaten nicht von vornherein und unter allen Umständen hinter den Interessen des Gefangenen an seiner körperlichen Unversehrtheit zurücktreten kann".

Warum sie die Isolation machen, ist ja letztlich, um die Gefangenen zu brechen, um sie von ihrer Politik abzubringen. Auch das sagen sie selbst klar und deutlich. Z.B. auch in dieser Broschüre des Innenministeriums: „Durch die Zusammenlegung der Gesinnungsgenossen zu interaktionsfähigen Kleingruppen wird ihnen ihre Entscheidung, sich vom Terrorismus abzuwenden, nicht erleichtert ... Eine Lösung von der Gruppe setzt den Zusammenbruch ihres bisherigen Weltbildes ... voraus.“

grosse freiheit

Sept. '84

NZZ 13-10-84

## Bombenanschläge in Südfrankreich

Marseille, 11. Okt. (ap) In Marseille und Toulon ist es in der Nacht zum Donnerstag zu zehn Bombenanschlägen gekommen, bei denen nach Mitteilung der Behörden geringer Sachschaden entstand. Zu den Anschlägen bekannte sich die «Korsische Befreiungsfront» FLNC. In einem Anruf bei der französischen Nachrichtenagentur AFP erklärte ein Unbekannter, die FLNC wolle mit den Explosionen der Forderung Nachdruck verleihen, dass inhaftierte Korser als politische Häftlinge behandelt werden müssten. Sechs der Sprengsätze detonierten in Marseille, die übrigen in Toulon. Verletzt wurde niemand.

Ferner ist bei einem anscheinend von baskischen Extremisten verübten Bombenanschlag auf dem Flughafen von Biarritz in der Nacht zum Donnerstag nach Mitteilung der Behörden Navigationsgerät zerstört worden.

## Count Insurg made

Neuerdings 1 tekischen M surgency-Sp beraten. Wi Nachrichten berichtete, von Guatem im April die chendes Abl haben. «Di sind Spezial schen Krieg Erfahrungen meinte dama ral Rodolfo

Die Anwi schen Militä ist nicht nei von «Centr weilen zur Z ter aus den U in Guatemal standsbekar auch elektrö tärliche Zw sche Militä rziel als «lu wicklungshe operieren se Unternehmu ting Engne Military Ges «Tamiran al striah im La mit dem Waf Produktion tronischer A In Alte Verq sche Munitk vom Kaliber «Uzi»-Gewe ganz Zentral